

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petr Bystron, Joachim Wundrak, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/817 –**

Türkisch-ukrainische Beziehungen: Stand und Entwicklungsperspektiven

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Konfliktdreieck Moskau-Kiew-Ankara nehmen die türkisch-ukrainischen Beziehungen eine wichtige Rolle ein. Die Türkei kooperiert eng mit der Ukraine im Rüstungsbereich (vgl. z. B. aktuell <https://www.navalnews.com/naval-news/2022/02/ukraine-approves-framework-agreement-with-the-uk>), die Wirtschaftsbeziehungen sollen durch ein Freihandelsabkommen ausgebaut werden (vgl. <https://www.laender-analysen.de/ukraine-analysen/251/tuerkei-ukraine-beziehungen-was-steckt-dahinter/>). Bei der Krim-Frage unterstützt die Türkei die ukrainische Position. Dabei wird nach Ansicht der Fragesteller die Minderheit der Krim-Tataren von der Türkei außenpolitisch instrumentalisiert. Die Türkei unterstützt eine NATO-Mitgliedschaft der Ukraine und setzt sich für einen Membership Action Plan (MAP) ein (vgl. ebd.). In der neuen ukrainischen Nationalen Sicherheitsstrategie vom September 2020 wurde die Türkei sogar als strategischer Partner Kiews bezeichnet (vgl. ebd.). Demgegenüber stehen die engen türkisch-russischen Wirtschafts- und Energiebeziehungen, die russisch-türkische Annäherung im Südkaukasus (Berg-Karabach), in Syrien und in Libyen (vgl. https://www.swp-berlin.org/publications/products/research_papers/2021RP07_TurkeyAndRussia.pdf). Die Türkei hat sich daher auch nicht den westlichen Russland-Sanktionen angeschlossen. Die Türkei versucht nach Ansicht der Fragesteller im Rahmen ihrer nationalen Interessen eine Schaukelpolitik zwischen Russland und der Türkei zu gestalten und sich als Vermittler im Ukraine-Konflikt ins Spiel zu bringen (wie erst kürzlich der Besuch des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan in Kiew gezeigt hat).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Antwort zu den Fragen 14 und 15 kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Geheim“ ist im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) ist diese Einstufung für Informationen vorzunehmen, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren

Interessen schweren Schaden zufügen kann. Durch ein Bekanntwerden der Antwort könnten Rückschlüsse auf die Arbeitsweise, Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes gezogen werden. Dies könnte nicht nur den weiteren Austausch mit ausländischen Nachrichtendiensten erschweren, sondern auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Quellen mit dem Bundesnachrichtendienst beeinträchtigen. Eine wirksame Auftragserfüllung durch den Bundesnachrichtendienst und damit die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland wäre dadurch erheblich gefährdet. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS – Geheim“ eingestuft.

1. Stimmt sich die Bundesregierung mit der Türkei ab, was den Krim-Konflikt und die Ukraine-Krise (Donbass) angeht?
 - a) Wenn ja, welche multilateralen und bilateralen Gesprächsformate bestehen?
 - b) Wenn ja, wie viele Treffen von welchen Regierungsmitgliedern hat es seit 2014 gegeben?
 - c) Wenn ja, welche gemeinsamen diplomatischen Initiativen wurden ergriffen bzw. sollen ab wann ergriffen werden?
 - d) Wenn ja, erfolgt eine gegenseitige Information über die Gesprächsinhalte der Treffen zur Lösung der Ukraine-Krise (z. B. zuletzt Recep Tayyip Erdoğan in Kiew; Bundeskanzler Olaf Scholz in Washington u. a., vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/tuerkei-ukraine-erdogan-101.html>; <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelle/s/bundeskanzler-scholz-reise-washington-2002916>)?

Die Fragen 1 bis 1d werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung stimmt sich bilateral und im Rahmen von internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, NATO, EU und OSZE mit ihren internationalen Partnern intensiv zu dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine ab, auch mit Vertretern der türkischen Regierung. Unter anderem haben sich die Bundesministerin des Auswärtigen am Rande des NATO-Außenministertreffens am 4. März 2022 mit ihrem türkischen Amtskollegen sowie der Bundeskanzler am 14. März 2022 in Ankara mit dem türkischen Staatspräsidenten zu dem russischen Angriff auf die Ukraine ausgetauscht. Auf den Tweet der Bundesministerin des Auswärtigen zu ihrem Treffen mit dem türkischen Außenminister (<https://twitter.com/ABaerbock/status/1499743150109249540>) und die Äußerungen des Bundeskanzlers in der gemeinsamen Pressekonferenz mit dem türkischen Staatspräsidenten wird verwiesen (<https://www.bundeskanzler.de/bk-de/aktuelles/pressekonferenz-von-bundeskanzler-scholz-und-dem-tuerkischen-praesidenten-erdo%C4%9Fan-am-14-maerz-2022-in-ankara-2015582>).

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren internationalen Partnern, auch der Türkei, für eine sofortige Einstellung der Kriegshandlungen und einen vollständigen Rückzug der russischen Truppen aus der Ukraine sowie eine diplomatische Lösung ein. Mit der vollumfänglichen Anwendung der Montreux-Konvention leistet die Türkei einen wichtigen Beitrag, um weitere Eskalation im Schwarzen Meer zu vermeiden. Die türkische Regierung hat zudem mehrfach angeboten, zwischen Russland und der Ukraine zu vermitteln, um eine diplomatische Lösung zu unterstützen. Im Beisein des türkischen Außenministers haben sich die Außenminister Russlands und der Ukraine am 10. März 2022 in Antalya getroffen, eine weitere Verhandlungsrunde fand am 29. März 2022 in Istanbul statt (<https://www.iletisim.gov.tr/english/haberler/detay/a-fair->

peace-will-have-no-losers). Die Bundesregierung begrüßt die diplomatischen Bemühungen der türkischen Regierung.

Bereits vor dem Angriff Russlands war die Lage in der Ukraine und insbesondere die illegale Annexion der Krim durch Russland seit 2014 regelmäßig Gegenstand von Gesprächen der Bundesregierung, auch mit Vertretern der türkischen Regierung. Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von türkischen Gesprächspartnern. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche etwa im Rahmen von Besuchen, Reisen oder Arbeitssessen, aber auch Telefonate. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten besteht nicht.

2. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse über die türkische finanzielle, soziokulturelle u. a. Unterstützung für die Krim-Tataren in- und außerhalb der Ukraine (im internationalen Rahmen), und wenn ja, welche?

Nach Kenntnis der Bundesregierung leben ca. 5 Millionen Krim-Tataren in der Türkei, insbesondere seit der illegalen Annexion der Krim durch Russland 2014. Die Türkei setzt sich regelmäßig in internationalen Foren für die politischen und kulturellen Anliegen der Krim-Tataren ein.

3. Wie positioniert sich die Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf eine NATO-Mitgliedschaft der Ukraine, und welche diesbezüglichen Initiativen wurden ggf. gemeinsam mit der Türkei ergriffen bzw. sollen ergriffen werden?

Deutschland bekennt sich unverändert zu dem Beschluss des NATO-Gipfels in Bukarest 2008 mit allen seinen Elementen. Die Bundesregierung steht mit Alliierten der NATO, auch mit der Türkei, in engem Austausch zum Verhältnis der NATO mit der Ukraine.

4. Hat sich die Bundesregierung zu der im Jahr 2020 erfolgten Inbetriebnahme von Turk Stream eine Meinung gebildet im Hinblick auf die Umgehung der Ukraine als Transitland?

Die Pipeline TurkStream transportiert seit ihrer Inbetriebnahme 2020 Erdgas von Russland direkt in die Türkei und nach Bulgarien sowie seit 2021 auch nach Serbien und Ungarn. Mit Aufnahme der Lieferungen nach Ungarn 2021 konnte zeitweise eine Reduzierung der Transitmengen durch die Ukraine beobachtet werden.

5. In welchen bi- oder multilateralen Formaten arbeiten die Türkei und die Ukraine nach Kenntnis der Bundesregierung seit wann zusammen?

Die Türkei und die Ukraine pflegen nach Einschätzung der Bundesregierung seit der Unabhängigkeit der Ukraine 1991 enge bilaterale Beziehungen, die seit 2011 im Rahmen eines „High Level Strategic Council“ stetig weiter vertieft werden. Aus Anlass des 10. Zusammentreffens in diesem Format reiste der türkische Staatspräsident zuletzt am 3. Februar 2022 nach Kiew. Beide Länder stehen in internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, der OSZE und dem Europarat sowie in multilateralen Formaten wie der internationalen

Krimplattform und der NATO-Ukraine-Kommission im regelmäßigen Austausch.

6. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung zum türkisch-ukrainischen Freihandelsabkommen?
7. Wird das Freihandelsabkommen nach Ansicht der Bundesregierung Auswirkungen auf den Handel zwischen Deutschland, der EU und der Türkei sowie der Ukraine haben, und wenn ja, welche?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Türkei und die Ukraine am 3. Februar 2022 ein Freihandelsabkommen abgeschlossen, das auch Vereinbarungen über den Dienstleistungssektor enthält. Die Ukraine ist Teil einer vertieften und umfassenden Freihandelszone mit der EU; zwischen der Türkei und der Europäischen Union besteht eine Zollunion.

Grundsätzlich erwartet die Bundesregierung vom Abbau von Handelsschranken zwischen engen Handelspartnern belebende Impulse auch auf den bilateralen Handel. Zu Spekulationen und hypothetischen Fragen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum potentiellen Beitritt der Ukraine zur OTS (Organization of Turkic States; vgl. <https://www.laenderanalysen.de/ukraine-analysen/251/tuerkei-ukraine-beziehungen-was-steckt-dahinter/>)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Arbeitet die Bundesrepublik Deutschland mit der OTS zusammen, und wenn ja, wie?

Die Bundesrepublik Deutschland ist weder Mitglied der Organisation der Turkstaaten noch hat sie einen Beobachterstatus inne.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie sich der Handel zwischen der Türkei und der Ukraine seit 2014 bis heute entwickelt hat (bitte nach Jahren und Handelsvolumen aufschlüsseln)?

Statistiken zu den türkisch-ukrainischen Handelsbeziehungen können auf den Internetseiten der türkischen Statistikbehörde TÜİK abgerufen werden (<https://www.tuik.gov.tr>).

11. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, ob und ggf. wie viele Militärberater die Türkei seit 2014 in die Ukraine entsandt hat (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

12. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, ob und ggf. wie viele gemeinsame Militärmanöver zwischen der Türkei und der Ukraine seit 2014 stattfanden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass zuletzt im Jahr 2021 die multinationalen Militärübungen „Agile Spirit 2021“ (Juli) und „Invitex Eastern Mediterranean“ (November) mit türkischer und ukrainischer Beteiligung stattfanden. Im März 2016 führten nach Kenntnis der Bundesregierung die Seestreitkräfte beider Länder gemeinsame Übungen im Marmarameer und im Schwarzen Meer durch. Weitergehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

13. In welcher Höhe hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Türkei der Ukraine seit 2014 Militärhilfe gewährt (vgl. <https://www.laender-analyse.de/ukraine-analysen/251/tuerkei-ukraine-beziehungen-was-steckt-dahinter/>, bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

14. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, ob und ggf. welche Rüstungsgüter die Türkei der Ukraine seit 2014 verkauft hat (vgl. <https://www.laender-analysen.de/ukraine-analysen/251/tuerkei-ukraine-beziehungen-was-steckt-dahinter/>; bitte nach Jahren, Waffenkategorie und Finanzvolumen aufschlüsseln)?
15. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, ob und ggf. welche Rüstungsgüter die Ukraine der Türkei seit 2014 verkauft hat (bitte nach Jahren, Waffenkategorie und Finanzvolumen aufschlüsseln)?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

16. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, zwischen welchen türkischen und ukrainischen Rüstungsbetrieben ggf. eine gemeinsame Entwicklung von Waffen stattfindet?
17. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, an welchen Rüstungsunternehmen in der Ukraine ggf. der türkische Staat oder türkische Unternehmen Anteile in welcher Höhe besitzen?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

18. Verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, an welchen Rüstungsunternehmen in der Türkei ggf. der ukrainische Staat oder ukrainische Unternehmen Anteile in welcher Höhe besitzen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde im August 2019 ein Unternehmen mit Sitz in der Türkei namens „Black Sea Shield“ gegründet, das sich zu 51 Prozent im Eigentum der türkischen Firma Baykar und zu 49 Prozent im Ei-

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

gentum der ukrainischen Firma Ukrspetsexport befindet. Ziel des Unternehmens ist die Herstellung von Turbofan-Triebwerken für unbemannte Luftfahrzeuge. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

19. Verfügt die Bundesregierung über Informationen (wenn ja, welche) zu dem ukrainischen Kauf der türkischen Bayraktar-Drohnen (Stückzahl – gekauft und geplant – und Kosten) sowie deren Einsatz (wie viele Male sind bislang Bayraktar-Drohnen im Donbass zum Einsatz gekommen, vgl. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2022/01/20-335.pdf?__blob=publicationFile&v=4, Fragen 13 und 14)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 13 und 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/513 verwiesen. Zum Umfang des Einsatzes über dem Gebiet des Donbass liegen keine Erkenntnisse vor.

20. Verfügt die Bundesregierung über Informationen, ab wann türkische Bayraktar-Drohnen in welcher Stückzahl in der Ukraine gefertigt werden sollen (vgl. <https://www.nzz.ch/international/ukraine-krise-was-der-west-en-kiew-an-waffen-geliefert-hat-ld.1666637>)?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

